



Schul- und Hausordnung

DIE HAUSORDNUNG SOLL MITHELFFEN, DAS ZUSAMMENLEBEN ZWISCHEN ALLEN AM SCHULLEBEN BETEILIGTEN ANGENEHM ZU GESTALTEN. ES GILT DER GRUNDSATZ: DIE EINHALTUNG VON REGELN SCHAFFT MEHR FREIHEIT FÜR ALLE!

1. SCHULGELÄNDE

PFLEGE DER RÄUMLICHKEITEN

Ein ordentlicher Zustand der Klassenzimmer und des Schulhauses sollte allen Nutzern/Nutzerinnen ein wichtiges Anliegen sein. Deshalb sind die Klassenzimmer stets aufgeräumt und sauber zu halten. Eine individuelle Gestaltung der Räume geschieht in Absprache mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bzw. dem/der Raumverantwortlichen. Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin richtet einen wechselnden Ordnungsdienst ein, der für den Zustand des Klassenzimmers verantwortlich ist und u. a. beim Verlassen des Raumes das Licht löscht und die Tafel säubert. Für das Beheben von Verunreinigungen gilt das Verursacherprinzip. Kann innerhalb der Klasse der Verursacher/die Verursacherin nicht ermittelt werden, ist der Ordnungsdienst zuständig. Im Zweifelsfall gilt die Klasse als Verursacherin, die den Raum zuletzt benutzt hat.

AUFENTHALT IM SCHULHAUS

Unbefugten ist der Aufenthalt im Schulgelände nicht gestattet. Die Geländer in den Treppenhäusern dürfen nicht als Sitzstangen benutzt werden, weil damit eine erhebliche Unfallgefahr verbunden ist.

AUSSENSTELLEN

Die Regelungen gelten sinngemäß auch für die Außenstellen und alle von der Schule genutzten Anlagen. Zusätzlich gilt für die Außenstelle Burgenlandstraße: Als Zugang zu den Schulräumen dürfen nur die für die LLS gekennzeichneten Ein-/Ausgänge benutzt werden. Andere Ausgänge sind nur für Notfälle vorgesehen und in ihrer sonstigen Nutzung den anderen Mietern des Gebäudes vertraglich vorbehalten.

2. RAUCHEN

Das gesetzliche Rauchverbot an der Schule gilt für das gesamte Schulgelände einschließlich der Eingangsbereiche zu den Schulgebäuden. Im Schulhof darf in der ausgewiesenen Raucherzone geraucht werden. Die Erlaubnis, im Schulhof zu rauchen, gilt vorläufig und kann von den zuständigen Schulgremien aufgehoben werden. Die Genehmigung ist u. a. davon abhängig, dass die SMV zur Beseitigung von Zigaretten einen Reinigungsdienst organisiert.

3. PLAKATIEREN

Plakatierungen auf dem Schulgelände sind unzulässig. Aushänge im Schulgebäude müssen mit der SMV bzw. Schulleitung abgestimmt werden.

4. PARKEN

Parkplätze für PKW:

Die Parkplätze in der Burgenlandstraße sind den Lehrkräften vorbehalten, die eine entsprechende Parkgebühr entrichtet haben. Die Parkberechtigung ist durch einen ausgelegten Parkausweis nachzuweisen. Besucher/Besucherinnen können nach Anmeldung im Sekretariat einen Besucherparkausweis erhalten und dürfen die ausgewiesenen Besucherparkplätze vor dem Haupteingang in der Wiener Straße benutzen.

Motorräder dürfen nicht im Schulhof und vor dem Haupteingang in der Wiener Straße abgestellt werden.

Grundsätzlich sind alle Flucht- und Rettungswege freizuhalten.

Falschparker auf allen Parkplätzen der Schule sowie in den Flucht- und Rettungswegen werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Im Eingangsbereich der Außenstelle Burgenlandstraße dürfen keine Fahrräder abgestellt werden.

5. NUTZUNG VON MOBILEN DIGITALEN KOMMUNIKATIONSMITTELN

Mobiltelefone und andere mobile digitale Endgeräte sind während des Unterrichts auf lautlos gestellt in der Tasche zu verwahren, sofern der Lehrer/die Lehrerin keine Erlaubnis zur Nutzung erteilt hat.

6. REGELN ZUR NUTZUNG VON COMPUTER, INTERNETANSCHLUSS UND WLAN DER SCHULE

Der Nutzer/die Nutzerin eines Internetanschlusses an der Louis-Leitz-Schule darf keine strafbaren Inhalte suchen, abrufen, speichern, einstellen oder verbreiten. Strafbar sind beispielsweise Gewaltdarstellungen, extremistische Bilder, Videos und Schriften oder die Verbreitung von Pornografie.

Internetanschlüsse der Schule dürfen nicht für Bestellungen irgendeiner Art genutzt werden.

Es dürfen keine Programme installiert und bestehende Systemeinstellungen dürfen nicht verändert werden.

Der Zugang zum Schulnetz erfolgt über das persönliche Passwort. Die Zugangsberechtigten sind persönlich für alle Aktionen verantwortlich, die unter ihrer Zugangsberechtigung durchgeführt werden.

Die Schule stellt ein kostenloses WLAN-Netz zur Verfügung, das nach vorherigem Akzeptieren der Nutzerordnung genutzt werden kann.

Ein Verstoß gegen moralische und ethische Regeln, allgemein gültige Gesetze und diese Schul- und Hausordnung kann den Ausschluss von der Schule und ggf. Schadensersatzansprüche nachsichziehen.

7. ESSEN UND TRINKEN IM UNTERRICHT

Essen und offene Getränke in den Computerräumen und NWT-Räumen sind nicht gestattet.

8. EINHALTUNG DER HAUSORDNUNG

Die Einhaltung der Hausordnung ist eine Selbstverpflichtung aller am Schulleben Beteiligten. Lehrer/Lehrerinnen und Hausmeister sind weisungsberechtigt.

zuletzt geändert

durch Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz am 01.10.2019 und Einverständniserklärung der Schulkonferenz am 26.11.2019


Marc van Bergen
Schulleiter